

Ergeht an:  
BVA-Mitglieder NuG  
BI-Vorstand  
Alle Landesinnungen

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen/Sachbearbeiter  
DI Lorencz/Edler


Durchwahl  
3190

Datum  
01.02.2019

---

## NuG-Rundschreiben 005/2019

---

<b>Lebensmittelrecht</b>	<b>Kennzeichnung</b>	
<b>Betrifft: Bezeichnung „Dinkel“</b>		<b>Frist:</b>
<b>Kurzinfo: Die Bezeichnung „Dinkel“ ist in Österreich weiterhin erlaubt</b>		

Aufgrund einer Bekanntmachung der Kommission zum Thema Allergene sind Unklarheiten über die Kennzeichnung von Dinkel bzw. Dinkelweizen aufgetreten. Diese konnten im Rahmen der FAQs zur Lebensmittelinformationsverordnung des zuständigen Ministeriums nun ausgeräumt werden.

Unter Punkt 5. „Allergene“ finden Sie folgende Information:

**„5.2. Was ist unter "Weizen" gemäß Anhang II Z 1 zu verstehen?**

*In Österreich sind neben Weizen auch folgende Bezeichnungen im Handel gebräuchlich: Weichweizen, Durumweizen (Hartweizen), Khorosanweizen (Kamut- eingetragenes Warenzeichen), Emmer, Einkorn, Grünkern, Dinkel, Dinkelweizen. Die hervorhebende Verwendung der verkehrüblichen Bezeichnung im Rahmen der Allergen Kennzeichnung wie z.B. "Dinkel" wird daher in Österreich als ausreichend angesehen.“*

Die Bezeichnung „Dinkel“ wird damit für Österreich als verkehrüblich bestätigt.

Bei Exporten von Dinkelprodukten in andere Mitgliedsstaaten ist eine Überprüfung der dort akzeptierten Formulierung notwendig, da diese Auslegung nur für das Inverkehrbringen in Österreich gilt.

Unter folgendem Link finden Sie das gesamte FAQ Dokument des Ministeriums:  
[https://www.sozialministerium.at/site/Gesundheit/VerbraucherInnenundheit/Ernaehrung\\_und\\_Lebensmittel/FAQ\\_zur\\_Anwendung\\_der\\_Verordnung\\_EU\\_Nr\\_1169\\_2011\\_betreffend\\_die\\_Information\\_der\\_Verbraucher\\_ueber\\_Lebensmittel\\_LMIV](https://www.sozialministerium.at/site/Gesundheit/VerbraucherInnenundheit/Ernaehrung_und_Lebensmittel/FAQ_zur_Anwendung_der_Verordnung_EU_Nr_1169_2011_betreffend_die_Information_der_Verbraucher_ueber_Lebensmittel_LMIV)

<b>Gültig ab/Status:</b>	<b>Beilagen: -</b>
--------------------------	--------------------

Freundliche Grüße

BUNDESINNUNG DER LEBENSMITTELGEWERBE

KommR Ing. Karl Inführ e.h.  
Innungsmeister

DI Anka Lorencz e.h.  
Geschäftsführerin